

22.17

Abgeordneter Mag. Harald Stefan (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt nicht ganz verstanden, was die wesentliche Verbesserung ist. Wir haben, glaube ich, hier versucht, etwas abzufangen, was sehr unangenehm ist; insofern ist es vielleicht eine Verbesserung, dass es dieses Gesetz gibt, aber ich möchte es kurz erklären.

Die EU-Erbrechtsverordnung ist der Hintergrund für diese Bestimmung, und die EU-Erbrechtsverordnung sieht eben vor, dass auch eine Nachlassregelung im Ausland im Inland gültig sein muss. Das heißt also, in Rumänien zum Beispiel wird eine Verlassenschaft abgewickelt, die Leute haben aber Liegenschaftsbesitz in Österreich, und das Gericht – oder welche Behörde auch immer das in Rumänien ist – stellt ein Nachlasszeugnis aus, und das gilt dann automatisch in Österreich.

Das klingt ja noch ganz verlockend, ist aber ein Riesenproblem und ein typisches Beispiel für falsch verstandene Vereinheitlichung auf europäischer Ebene. Das führt in Wirklichkeit zu einer Nivellierung, zu einer Verschlechterung, und zwar insbesondere zu einer Verschlechterung in Österreich, denn in Österreich gibt es das Grundbuch, auf das man hundertprozentig vertrauen kann, weil das geprüft wird, weil jeder Eintragung im Grundbuch eine sehr aufwendige Vorgangsweise vorausgeht, das Grundbuchsgericht das genau prüft und man daher darauf vertrauen kann, wer Eigentümer ist. Wir haben auf der anderen Seite ein Verlassenschaftsverfahren in Österreich, wo also genau geprüft wird, wer Erbe ist, und dann wird den Erben das Eigentumsrecht zugesprochen.

Jetzt wird das durchbrochen, weil eben zum Beispiel ein rumänisches – das nur als Beispiel – oder ein sonstiges anderes Gericht eines anderen Mitgliedstaats festlegt, wer der Erbe ist. Wie das dort abläuft, wissen wir nicht; das heißt, wir wissen es zum Teil schon, dass das jedenfalls dort in einer ganz anderen Art und Weise abläuft. Da kommt jemand mit der Sterbeurkunde, sagt, ich bin der Sohn, und dann bekommt er eine Bestätigung, dass er der Erbe ist; ob es da noch drei andere Kinder gibt oder sonst etwas, wird unter Umständen nicht geprüft. Das ist dort halt so, das ist deren Philosophie, es so zu machen – kann man ja durchaus, jede Rechtsordnung ist ein bisschen anders –, aber das Ergebnis ist, er bekommt ein Nachlasszeugnis, und mit diesem Nachlasszeugnis kann er dann zum österreichischen Grundbuchsgericht gehen und sagen, er möchte da eingetragen werden.

Das durchbricht unser System. Das ist eine Verschlechterung, weil es eine Nivellierung ist. Das heißt also, das, was bei uns bis jetzt geregelt war und worauf man sich

verlassen konnte, wird durchbrochen, weil eben andere Systeme zur Anwendung gebracht werden. Und das ist diese falsche Denkweise, dass man alles auf Teufel komm raus vereinheitlichen muss, wodurch dann in Wirklichkeit im Ergebnis eine Verschlechterung eintritt.

Insofern hat Frau Kollegin Becher recht: Dieses Gesetz soll jetzt dazu dienen, dass man das Schlimmste abfängt, dass man jetzt jemanden im Inland einsetzt, der das dann so quasi übersetzt und wenigstens in eine Form zu bringen versucht, um es durchführbar zu machen. Das substantielle, das materielle Problem bleibt aber trotzdem bestehen: dass unter Umständen nicht geprüft wurde, wer wirklich der Eigentümer oder wer wirklich der Erbe ist. Das heißt, ich habe unter Umständen nachher einen Streit, der dazu führt, dass das, was bei uns im Grundbuch steht, nicht stimmt und dann wieder geändert werden muss.

Also: Mit dieser EU-Erbrechtsverordnung und mit diesem Europäischen Nachlasszeugnis hat man auf europäischer Ebene aus unserer Sicht, aus österreichischer Sicht wirklich etwas Schlechtes produziert. Wir machen jetzt das Beste daraus, deswegen werden wir diesem Gesetz auch zustimmen; aber man muss schon darauf hinweisen, dass das ein ganz schlechtes Beispiel dafür ist, wie unter dem Vorwand der Harmonisierung leider eine Nivellierung einsetzt. Das war nicht durchdacht, und das österreichische System wird eben dadurch ein bisschen unterlaufen und die Situation in Österreich jedenfalls schlechter.

Aber, wie gesagt: Weil wir uns jetzt hier mit dem Gesetz bemühen, das Beste daraus zu machen, haben wir auch gesagt, wir stimmen dem zu. Man muss nur darauf hinweisen, was damit in Wirklichkeit angerichtet wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

22.21

Präsidentin Doris Bures: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Bayr. – Bitte.